

Leistungserhebungen im Schuljahr 2022/23

In den §§ 21 ff (GSO) wird zwischen großen und kleinen Leistungsnachweisen unterschieden:

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben; dazu zählen auch die mündlichen Schulaufgaben in modernen Fremdsprachen sowie als Ersatz für eine Schulaufgabe zentrale oder interne fachliche Leistungstests wie z. B. zentrale Jahrgangsstufentests.

Mögliche Formen kleiner Leistungsnachweise sind Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate, Präsentationen, Vokabeltests, praktische Prüfungen, experimentelle Aufgabenstellungen, Projekte, nicht angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben), angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise (Tests), Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 gilt:

Schulaufgaben (große Leistungserhebungen) werden in den Fächern Deutsch, Englisch, Latein, Französisch, Mathematik, Physik und Chemie (im NTG-Zweig) geschrieben. Sie werden nicht später als eine Woche vor dem Termin angekündigt. Dies gilt auch für Tests und Kurzarbeiten. Stegreifaufgaben beziehen sich auf den Stoff der letzten 2 Unterrichtsstunden plus Grundwissen. Sie werden nicht angekündigt und können auch an Schulaufgabentagen gehalten werden.

Die Regeln für die Qualifikationsphase (Oberstufe) finden sich in den Broschüren, die die Schüler der 10. Klassen im vergangenen Schuljahr erhalten haben. Die Lehrerkonferenz hat, wie in den vergangenen Jahren, beschlossen, dass Stegreifaufgaben auch in der Oberstufe gehalten werden können.

Auf der 1. Lehrerkonferenz am 12.09.2022 wurden gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 folgende Festlegungen für die einzelnen Fächer getroffen:

I Kernfächer

Deutsch

In der 5. Jahrgangsstufe wird die vierte Schulaufgabe durch einen schulinternen Grammatiktest ersetzt.

In der 6. Jahrgangsstufe werden drei Aufsatzschulaufgaben geschrieben und zusätzlich wird ein schulinterner Rechtschreib- und Grammatiktest abgehalten.

In der 9. Jahrgangsstufe wird eine Schulaufgabe durch eine mündliche Buchpräsentation von 45-minütiger Dauer ersetzt.

Englisch

In den Jahrgangsstufen 7, 9 und 11 wird jeweils eine Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

Im Halbjahr 12/1 wird die Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Französisch

In den Jahrgangsstufen 8, 10 und 12 wird jeweils eine Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

Kleine Leistungsnachweise können auch in Form von Monologen, Dialogen oder kurzen Präsentationen durchgeführt werden. Außerdem ca. 2 Stegreifaufgaben pro Halbjahr.

Latein

Pro Halbjahr werden in jeder Jahrgangsstufe mindestens drei kleine Leistungsnachweise erbracht. Dabei können Stegreifaufgaben durch schriftliche Vokabeltests ersetzt werden.

Der Jahrgangsstufentest in der 6. Jahrgangsstufe wird einfach gewichtet.

Mathematik

Die Jahrgangsstufentests in Klasse 8 und 10 werden als kleiner schriftlicher Leistungsnachweis gewertet.

Physik

Keine Besonderheiten, Festlegungen gemäß alter GSO.

Chemie

Jahrgangsstufe 8-10 NTG: je eine Schulaufgabe pro Halbjahr und mindestens eine Ex.

Auch in den Profilstunden werden Noten gemacht.

Jahrgangsstufe 9-10 SG: je eine Kurzarbeit pro Halbjahr und mindestens eine Ex.

11 und 12: eine Klausur pro Semester und eine angekündigte Ex (Test über ca. 30 min) in 11/1, 11/2 und 12/1. Im zweiten Halbjahr der zwölften Jahrgangsstufe wird kein schriftlicher kleiner Leistungsnachweis erhoben.

II Nicht-Kernfächer

Biologie

Jahrgangsstufen 5 – 10:

Es wird pro Halbjahr mindestens eine Stegreifaufgabe mit einer Länge von 20 Minuten geschrieben. Daneben gibt es die üblichen kleinen Leistungsnachweise (Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Noten aus experimentellen Aufgabenstellungen, Referate).

Besonderheit in NuT 5 / 6:

In den Einzelstunden NuT 5, die für das naturwissenschaftliche Arbeiten vorgesehen sind, finden keine schriftlichen Leistungserhebungen statt. In NuT 6 wird eine Stegreifaufgabe durch die bayernweite, freiwillige Lernstandserhebung substituiert. Diese bezieht sich auf die Inhalte der Jahrgangsstufen 5 und 6. Der Beschluss über die (Nicht-)Teilnahme ist für alle Klassen der Jahrgangsstufe 6 verbindlich.

Jahrgangsstufen 11 und 12:

Pro Halbjahr wird eine Klausur geschrieben, deren Termin von den Oberstufenkoordinatoren zentral festgesetzt wird. Zusätzlich wird in 11/1, 11/2 und 12/1 ein angekündigter, kleiner Leistungsnachweis (Test) stattfinden. Im zweiten Halbjahr der zwölften Jahrgangsstufe wird kein schriftlicher kleiner Leistungsnachweis erhoben.

Daneben gibt es die üblichen, kleinen Leistungsnachweise (Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Noten aus experimentellen Aufgabenstellungen, Referate).

Ethik

5. bis 10. Jahrgangsstufe: zwei Stegreifaufgaben pro Schuljahr, wobei eine Stegreifaufgabe durch eine andere Note (z.B. ein Portfolio) ersetzt werden kann.

Evangelische Religionslehre

5. bis 9. Jahrgangsstufe: mindestens eine Stegreifaufgabe pro Halbjahr

10. Jahrgangsstufe: in einem Halbjahr mindestens eine Stegreifaufgabe, im anderen Halbjahr mindestens eine Kurzarbeit.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 kann einmalig im Schuljahr eine Stegreifaufgabe durch die Benotung eines Portfolios, einer Präsentation o. Ä. ersetzt werden, was in der 10. Jahrgangsstufe sicher durchgeführt wird.

Besonderheit: Das Grundwissen wird in einem Grundwissensheft festgehalten und kann von Jahrgangsstufe 5 bis einschließlich 10 in allen Leistungsnachweisen abgefragt werden.

Katholische Religionslehre

5. bis 9. Jahrgangsstufe: mindestens eine Stegreifaufgabe pro Halbjahr

10. Jahrgangsstufe: in einem Halbjahr mindestens eine Stegreifaufgabe, im anderen Halbjahr mindestens eine Kurzarbeit.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 kann einmalig im Schuljahr eine Stegreifaufgabe durch die Benotung eines Portfolios, einer Präsentation o. Ä. ersetzt werden, was in der 10. Jahrgangsstufe sicher durchgeführt wird.

Natur und Technik

In der 6. Jahrgangsstufe kann ein kleiner Leistungsnachweis auch in Form der Lernstandserhebung NuT durchgeführt werden (siehe Biologie).

In der 6. Jahrgangsstufe werden die Noten in Biologie und Informatik im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Informatik

In der 6. Jahrgangsstufe werden keine verpflichtenden Stegreifaufgaben verlangt.

In der 9. Jahrgangsstufen können Stegreifaufgaben angekündigt werden.

In der 10. Jahrgangsstufe wird eine Kurzarbeit je Halbjahr (doppelte Gewichtung) verlangt.

Geografie

Mindestens 2 Stegreifaufgaben pro Schuljahr.

Weitere kleine Leistungserhebungen in teils schriftlicher oder visualisierbarer Form (Projektarbeit, Plakate, Referate, Videos, usw.) legt die Fachlehrkraft mit der Klasse fest.

Geschichte/Politik und Gesellschaft

Jahrgangsstufe 5 – 9 in Geschichte: mindestens eine Stegreifaufgabe je Halbjahr.

In Politik und Gesellschaft im ersten Halbjahr eine Stegreifaufgabe und im zweiten Halbjahr eine Kurzarbeit, ebenfalls zweifache Gewichtung.

In der 10. Jahrgangsstufe Geschichte/Politik und Gesellschaft gibt es je Halbjahr (mindestens) einen kleinen mündlichen Leistungsnachweis und eine Stegreifaufgabe.

Wirtschaft und Recht

Mindestens zwei Stegreifaufgaben pro Schuljahr.

Weitere kleine Leistungserhebungen in teils schriftlicher oder visualisierbarer Form (Projektarbeit, Plakate, Referate, Videos, usw.) legt die Fachlehrkraft mit der Klasse fest.

Kunst

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden auch mindestens zwei praktische Arbeiten als kleine Leistungsnachweise verlangt.

Musik

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 können kleine Leistungsnachweise auch in Form von praktischen Prüfungen durchgeführt werden.

In der 10. Jahrgangsstufe wird mindestens eine Stegreifaufgabe und eine Kurzarbeit verlangt.

Sport

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden kleine Leistungsnachweise in Form von praktischen Prüfungen durchgeführt.

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 ist die Durchführung eines schriftlichen Tests nicht verpflichtend, sondern liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.